

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	42. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Einrichtung einer kommunalen Grundbucheinsichtsstelle in Karlsruhe-Durlach		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	18.12.2012	11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Einrichtung einer kommunalen Grundbucheinsichtsstelle zur Einsichtnahme in alle elektronischen Grundbücher des künftig für Karlsruhe-Durlach zuständigen grundbuchführenden Amtsgerichts Maulbronn und zur Erteilung von beglaubigten Abschriften bei Auflösung des staatlichen Grundbuchamtes Karlsruhe-Durlach zum April 2013

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
14.000 €			14.000 € Personalkosten		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: Kostenstelle: 15006000 Ergänzende Erläuterungen:				Kontenart: 40000000	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt am 14.11.2012		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Das staatliche Grundbuchamt Karlsruhe-Durlach wird am 8. April 2013 aufgehoben und sein Bezirk dem Amtsgericht Maulbronn - Grundbuchamt zugewiesen. Damit entfällt diese ortsnahe Einsichtsmöglichkeit in das Grundbuch. Zur Aufrechterhaltung des Bürgerservice ist die Einrichtung einer kommunalen Grundbucheinsichtsstelle durch die Stadt Karlsruhe zum 1. April 2013 geplant. Auf diese Weise können die Bürgerinnen und Bürger nach Aufhebung des Grundbuchamts Einsicht in alle elektronischen Grundbücher des künftig für Karlsruhe-Durlach zuständigen grundbuchführenden Amtsgerichts Maulbronn nehmen und hieraus beglaubigte Abschriften erhalten.

Die Einrichtung einer solchen Grundbucheinsichtsstelle liegt im Ermessen einer Gemeinde und erfolgt durch eine Rechtsverordnung des Justizministeriums nach Zustimmung des Gemeinderates und auf Antrag der Stadt.

Aktuell lässt sich noch nicht abschätzen, in welchem Umfang der Service einer kommunalen Grundbucheinsichtsstelle tatsächlich in Anspruch genommen wird, zumal das Land auch weiterhin in Karlsruhe-Durlach und für den Bereich Karlsruhe-Stadt zwei Notariate vorhält, bei denen die entsprechenden Dienstleistungen auch nachgefragt werden könnten. Die durch diesen Bürgerservice anfallenden Kosten der Einrichtung, Unterbringung und des laufenden Betriebs sind von der Gemeinde zu tragen. Bei Betrieb einer Grundbucheinsichtsstelle ergeben sich laufende Einnahmen aus der Erteilung von Ausdrucken aus dem Elektronischen Grundbuch. Die Kommune erhält für die Tätigkeit der Ratschreiber der Grundbucheinsichtsstellen von den zur Staatskasse erhobenen Gebühren für die Erteilung von Abschriften aus dem Grundbuch sowie von den Ausdrucken aus dem maschinell geführten Grundbuch einen Anteil von 5,00 € der Gebühr des einzelnen Geschäfts. Diese beträgt für unbeglaubigte Abschriften 10,00 € und für beglaubigte Abschriften 18,00 €.

Die Verwaltung schlägt für eine bürgernahe kommunale Grundbucheinsichtsstelle in Karlsruhe-Durlach folgende Lösung vor:

Die Einrichtung der kommunalen Grundbucheinsichtsstelle zum 1. April 2013 wird beim Justizministerium beantragt und erfolgt von dort aus per Rechtsverordnung. Genauso kann das Justizministerium diese auf Antrag der Stadt wieder aufheben. Deshalb wird die kommunale Grundbucheinsichtsstelle vorläufig beim Stadtamt Durlach eingerichtet. Ob diese dauerhaft in Durlach verbleibt, wird je nach Inanspruchnahme bzw. spätestens 2015 bei Verlagerung des staatlichen Grundbuchamtes Karlsruhe-Stadt entschieden, dann wird ggf. beim Justizministerium ein Antrag auf Aufhebung der Grundbucheinsichtsstelle zu stellen sein.

Um den Service der Grundbucheinsichtsstelle beim Stadtamt Durlach anbieten zu können, wird zunächst befristet die Arbeitszeit einer Mitarbeiterin des mittleren Dienstes aus dem Bereich der Hauptverwaltung um 0,20 VZW (zusätzliche Personalkosten von rund 14.000 € pro Jahr) aufgestockt. Diese Mitarbeiterin ist zur Ratschreiberin zu bestellen. Die tatsächliche Inanspruchnahme bzw. der damit verbundene zeitliche Aufwand der Mitarbeiterin wird dann ermittelt und der erforderliche Arbeitszeitumfang gegebenenfalls angepasst. So können auch wichtige Erfahrungen für eine spätere, grundsätzliche Entscheidung über eine Grundbucheinsichtsstelle für den Bereich Karlsruhe-Stadt (voraussichtlich 2015) gesammelt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung auf Einrichtung einer kommunalen Grundbucheinsichtsstelle in Karlsruhe-Durlach zum 01.04.2013.

Der Gemeinderat beschließt, die kommunale Grundbucheinsichtsstelle in Durlach vorläufig einzurichten und über den endgültigen Fortgang je nach Inanspruchnahme bzw. spätestens 2015 bei Verlagerung des staatlichen Grundbuchamtes Karlsruhe-Stadt zu entscheiden.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

12. Dezember 2012